

Flüchtlingsspezifische Anliegen

zur Konferenz der Innenminister und –senatoren vom 02.12. - 04.12.2009

Anlässlich der Innenministerkonferenz in Bremerhaven hat sich PRO ASYL am 6. November 2009 an die Innenminister und –senatoren gewandt und auf die Situation der Flüchtlinge aus dem Kosovo, Syrien, Guinea, Afghanistan und Iran aufmerksam gemacht sowie zum Auslaufen der Altfallregelung und der Problematik der Rücküberstellungen nach Griechenland im Rahmen des Dublin II-Verfahrens Stellung bezogen.

Flüchtlinge aus dem Kosovo

Wir haben die IMK gebeten, dieses Thema noch auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Situation der Roma, Ashkali und Angehörigen der sogenannten Ägypter-Minderheit im Kosovo ist nach wie vor katastrophal. Die Mehrheit lebt in Armut, ausgegrenzt von der albanischen Mehrheitsgesellschaft, viele in Elendssiedlungen unter menschenunwürdigen Lebensbedingungen am Rande des physischen Existenzminimums.

Mit dem Beginn von Abschiebungen auch der Roma bereits vor Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens setzen sich die politisch Verantwortlichen in Deutschland in direkten Widerspruch zu den Empfehlungen praktisch aller relevanten Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen. Seit dem Februar 2009 liegen neue Bewertungen zur Entwicklung im Kosovo vor, in denen ausdrücklich vor zwangsweiser Rückführung gewarnt wird:

- UNHCR hat die fortdauernde Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo festgestellt und die Innenministerkonferenz im Mai 2009 dringend gebeten zu beachten, dass die Sicherheitslage von Roma im Kosovo nach wie vor defizitär ist. Es mangle über Verfolgungsgefahren hinaus an den notwendigen Rahmenbedingungen für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde. Grundlegende Menschenrechte, namentlich in den Bereichen Arbeit, Ausbildung, Registrierung sowie Gesundheits- und Wohnungswesen würden u.a. für Roma nicht garantiert.
- Der EU-Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg hat in einem Bericht zum Kosovo, den er am 2. Juli 2009 vorstellte, erklärt, dass Kosovo weder über die Mittel noch die Kapazitäten verfüge, zwangsweise Abgeschobene in Sicherheit und Würde

aufzunehmen. Viele der zwangsweise Abgeschobenen erhielten keine Hilfe durch kosovarische Behörden und könnten an ihre Herkunftsorte nicht zurückkehren. Hammarberg appellierte an die europäischen Regierungen, auf zwangsweise Abschiebungen zu verzichten und den Betroffenen einen sicheren Aufenthalt einzuräumen.

- Im Auftrag von PRO ASYL hat Dr. Stephan Dünnwald im August 2009 abgeschobene Angehörige der RAE-Minderheiten¹ im Kosovo zu ihrer Situation befragt und Informationen zur Sicherheitslage gesammelt. Der am 15. Oktober 2009 veröffentlichte Bericht bestätigt, dass viele Abgeschobene in extrem prekären Verhältnissen leben. Darüber hinaus ist die Sicherheitslage für Roma weiterhin nicht als stabil einzuschätzen. In den meisten Fällen kehrten Roma in eine Situation latenter und manifester Unsicherheit zurück. Diese Unsicherheit rührt nicht nur aus den Erfahrungen der Verfolgungen früherer Jahre her. Übergriffe gegen Roma bis hin zu Körperverletzungen und Vergewaltigungen werden in vielen Fällen nicht erfasst bzw. verfolgt. Insofern besteht ein erhebliches Misstrauen der Roma und anderer Minderheiten-Angehöriger gegenüber den Sicherheitskräften. Es ist von einer erheblichen Dunkelziffer von Straftaten und rassistischen Übergriffen gegenüber Roma auszugehen. Die allgemeine Verfolgungsfurcht trägt dazu bei, dass Roma in vielen Fällen nicht an ihre ursprünglichen Wohnorte zurückkehren. Zum Teil liegt dies daran, dass die Häuser zerstört sind und damit eine Lebensgrundlage fehlt. Viele aber wollen sich mit einer Rückkehr an einen Ort, an dem inzwischen keine Roma-Community mehr besteht, nicht exponieren. Diese Situation schlägt auch auf alle Fragen der Lebensunterhaltssicherung durch. Die Arbeitsmarktlage im Kosovo ist besorgniserregend, für Roma ist sie aufgrund der weiterbestehenden Diskriminierung und des faktisch eingeschränkten Bewegungsradius katastrophal. Abgeschobene bekommen kaum Zugang zu der ohnehin nicht ausreichenden Sozialhilfe im Kosovo. Ansprüche sind schwer durchzusetzen und ausschließlich in der Kommune, in der eine Person oder Familie vor der Flucht gemeldet war. Ohne ein soziales Netzwerk und einigermaßen existenzsichernde Überweisungen von Verwandten aus dem Ausland gelingt RAE-Minderheitenangehörigen ein menschenwürdiges Leben nicht.

Die Integrationshilfen des Programms URA 2 können keines der dargestellten Probleme der Rückkehrer lösen. Die noch so engagierte Arbeit der Mitarbeiter und die gewährten Hilfen sorgen maximal für einen Aufschub akuter Probleme um wenige Monate. Wenn Leistungen wie Mietzuschüsse, Medikamentenzahlung wegfallen, sind Rückkehrer auf sich selbst und das Vorhandensein sozialer Beziehungen angewiesen.

Grundlegende Rechte und Menschenrechte stehen für die RAE-Minderheiten im Kosovo nur auf dem Papier. Die Existenz durchaus fortschrittlicher Gesetze und Vorschriften sowie von Ombudspersonen und Minderheitsvertretern in Regierung und Gemeindeverwaltungen gibt keinen Hinweis darauf, dass Rechte in Anspruch genommen werden und Ansprüche durchgesetzt werden können. Zur Zeit sind körperliche Unversehrtheit und Gesundheit, die Realisierung von Eigentumsansprüchen, Existenzsicherung und Bildung für die RAE-

¹ RAE-Minderheiten: Roma, Ashkali und Ägypter (Egyptian): ethnische Minderheiten, die zu den Roma gezählt werden, und sich unterscheiden durch Selbstzuschreibung und Fremdzuschreibung. Zu den Fremdzuschreibungen zählt der unterschiedliche (sprachliche und kulturelle) Anpassungsgrad an die albanische bzw. serbische Bevölkerung im Kosovo.

Minderheiten-Angehörigen nicht gewährleistet. Die vier wesentlichen Aspekte, die gegen eine Rückkehr/Rückführung von Minderheiten sprechen,

- a) die labile Sicherheitslage/die Gefährdung von Minderheiten
- b) fehlende Existenzsicherung
- c) nicht vorhandener Wohnraum
- d) defizitäre medizinische/psychotherapeutische Versorgung

werden auch im Lagebericht des Auswärtigen Amtes behandelt, jedoch nicht mit der gebotenen Klarheit.

Das völlige Versagen der EU – und zum Teil von UN-Behörden – bei der Lösung des Problems der Bewohner der bleiverseuchten Lager Osterode und Cesmin Lug zeigt wie gleichgültig vielen Verantwortlichen Gesundheit, Leib und Leben der RAE-Minderheitenangehörigen sind.

Wir fordern deshalb einen Abschiebestopp und einen sicheren Aufenthaltsstatus für die Angehörigen der RAE-Minderheiten aus dem Kosovo, die größtenteils seit vielen Jahren in Deutschland leben.

Flüchtlinge aus Syrien

Bereits zur letzten Sitzung der Innenministerkonferenz hatten wir darauf hingewiesen, dass es angesichts des diktatorischen Regimes Syriens und seiner vielfach dokumentierten alltäglichen Menschenrechtsverletzungen nicht vertretbar ist, ein Rückübernahmeabkommen mit Syrien abzuschließen. Auch der Lagebericht des Auswärtigen Amtes stellt klar, dass Polizei, Justizvollzugsorgane und Geheimdienste weiterhin systematisch Gewalt anwenden und körperliche Misshandlungen z.B. im Polizeigewahrsam an der Tagesordnung sind. Der Begriff „Misshandlungen“ kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich um Folter handelt, die „der generellen Gefügigmachung ebenso wie der Erzwingung von Geständnissen und der Nennung von Kontaktpersonen und der Abschreckung“ dient. Zum Repertoire des syrischen Regimes gehören u.a. das Verschwindenlassen, Inhaftierungen ohne Vorführung vor einem gesetzlichen Richter, Bedrohungen der Familienangehörigen politisch Verfolgter und die Missachtung praktisch aller rechtsstaatlicher Prinzipien in den Gerichtsverfahren bis zur Vollstreckung von Todesurteilen. Menschen sitzen jahrelang im Gefängnis wegen absurder Gesinnungstatbestände wie der „Schwächung des Nationalgefühls und der Verbreitung von Falschmeldungen zur Schwächung des Geistes der Nation“.

Nach den ersten Erfahrungen mit Abschiebungen fordern wir umso mehr, das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen sofort auszusetzen und einen Abschiebestopp zu verhängen.

Die auf der Basis des Rückübernahmeabkommens abgeschobene Frau Abda H. wurde im 5. Monat ihrer Schwangerschaft abgeschoben. Nach Angaben des Zentralrates der Yeziden wurde sie sofort nach ihrer Ankunft in Damaskus inhaftiert. Erst nach einigen Tagen konnte eine Entlassung erreicht werden.

Die yezidisch-kurdische Familie C. wurde nach Damaskus abgeschoben, auf dem Flughafen verhaftet und für etwa drei Wochen inhaftiert.

Der am 1. September 2009 abgeschobene Kurde Khaled Kenjo verschwand kurz nach Ankunft in Syrien nach einer Vorladung des Geheimdienstes. Erst vier Wochen später konnte er im Gefängnis mit einem Anwalt sprechen. Ihm wird zur Last gelegt, falsche Informationen über Syrien verbreitet zu haben. § 287 des syrischen Strafgesetzbuches wird zum Instrument der Verfolgung.

Die Abschiebungen nach Syrien erfolgen, obwohl schlechte Erfahrungen mit dem Damaszener Regime bereits vorlagen. Bereits vor einigen Jahren wurde ein syrischer Flüchtling, den die Behörden zum „Identitätsverschleierer“ erklärt hatten, unmittelbar nach seiner Abschiebung inhaftiert und mit großer Wahrscheinlichkeit auch gefoltert. Die Inhaftierung des Hussein D. wurde zunächst bestritten, später vom Auswärtigen Amt zum außergewöhnlichen Einzelfall erklärt.

Nach dem Wortlaut des Rückübernahmeabkommens übernimmt Syrien nunmehr auch Staatenlose oder Drittstaatsangehörige, sofern sie vor der Einreise nach Deutschland durch Syrien durchgereist, nach Syrien eingereist sind oder sich in Syrien aufgehalten haben. Syriens jahrzehntelange Politik, Hunderttausende von Staatenlosen weitgehend rechtlos zu stellen, ist bekannt. Staatenlose nach Syrien abzuschicken bedeutet, sie der erneuten Rechtlosigkeit zu überantworten. Das Auswärtige Amt hat im Lagebericht indirekt das massive Defizit auf syrischer Seite moniert, indem es angekündigt hat, dass der Umgang mit Staatenlosen im Jahr 2009 ein Schwerpunkt des Menschenrechtsdialogs mit der syrischen Regierung sein solle.

Das Verwaltungsgericht Osnabrück hat mit Beschluss vom 7. Oktober 2009 die aufschiebende Wirkung einer Klage gegen die Abschiebung eines syrischen Flüchtlings angeordnet, der sich auf die bekannt gewordenen Fälle von Inhaftierung und Misshandlung nach Abschiebung berufen hat. Das Verwaltungsgericht stellte fest, dass dem Betroffenen nicht nur eine mehrstündige Befragung und Identitätsprüfung, sondern unter Umständen auch eine mehrmonatige Inhaftierung, körperliche Misshandlung während der Befragung bzw. Inhaftierung durch Angehörige des syrischen Geheimdienstes und menschenunwürdige, erniedrigende Haftbedingungen für die Rückführungen drohen würden, denen er sich möglicherweise nur durch die Zahlung eines Lösegeldes seitens der Familienangehörigen entziehen könne.

Flüchtlinge aus Guinea

Die instabile Lage in Guinea legt es nahe, darauf zu reagieren und Abschiebungen auszusetzen.

Nach dem Tod des früheren Staatspräsidenten übernahm eine Militärjunta die Macht. Seitdem hat sich die Lage kontinuierlich verschlechtert. Bereits im April 2009 hat die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch über eine Vielzahl von Übergriffen des guineischen Militärs auf die Zivilbevölkerung berichtet. Am 28. September eröffnete Militär in Guinea das Feuer auf eine Großveranstaltung der Oppositionsparteien in einem Fußballstadion. Nach Medienberichten starben mindestens 157 Personen, mehr als 1.200

Menschen wurden verletzt. Frauen wurden von Soldaten in der Öffentlichkeit als auch in der Kaserne vergewaltigt, Oppositionsvertreter angeschossen und verprügelt. Es kam zu einer großen Zahl von Inhaftierungen.

Ein Bericht von Human Rights Watch vom 27. Oktober 2009 hat belegt, dass die Massaker und die sexuelle Gewalt weitgehend organisiert und begangen wurden durch die Elite-Einheit der Präsidentengarde. HRW hat Zeugenaussagen über die unglaubliche Brutalität des Vorgehens der Armee gesammelt, eine internationale Untersuchung verlangt und die Namen derer genannt, deren strafrechtliche Verantwortlichkeit für die Vorfälle zu prüfen ist.

In die explosive Situation in Guinea hinein haben in den vergangenen Wochen Unbekannte begonnen, gezielt Morde zu verüben. Agenturmeldungen sprechen von „Todesschwadronen“. Ein Großteil der während der Vorfälle vom 28. September 2009 verschwundenen Menschen ist noch nicht wieder aufgetaucht. Der internationale Strafgerichtshof in Den Haag hat mittlerweile Ermittlungen aufgenommen. Die Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten und die EU haben Sanktionen gegen Guinea verhängt. Die USA und einige EU-Länder, darunter Deutschland, raten z.Zt. ihren Staatsangehörigen, das Land zu verlassen.

Dennoch sitzen in deutschen Abschiebehaftanstalten z.Zt. Guineer, die abgeschoben werden sollen, obwohl es Hinweise darauf gibt, dass z.Zt. Visa für deutsche Beamte, die die Abschiebung begleiten, möglicherweise gar nicht erteilt werden und das Risiko für deutsche Staatsangehörige – also auch Begleitbeamte – ohnehin groß ist.

Flüchtlinge aus Afghanistan

Die sich kontinuierlich verschlechternde humanitäre Situation in Afghanistan macht eine Rückkehr in Sicherheit und Würde praktisch unmöglich. Die daraus resultierenden und in unserem Brief zur vorangegangenen Innenministerkonferenz geschilderten Probleme existieren fort. Das defizitäre Justizsystem ist unfähig, Besitzrechte durchzusetzen, was für Rückkehrer eine der zentralen Voraussetzungen wäre, um sich etablieren zu können. Der Gesundheitszustand der afghanischen Bevölkerung gehört zu den schlechtesten weltweit. In weiten Landesteilen besteht keine medizinische Versorgung, wie auch das Auswärtige Amt bestätigt.

Das Ministerium für öffentliche Gesundheit hat im Oktober auf Untersuchungen nationaler und internationaler Organisationen hingewiesen, denen gemäß zwei Drittel aller Afghanen unter schwerwiegenden psychischen Erkrankungen leiden. Die Gründe auch für traumabedingte Erkrankungen beschränken sich nicht auf die unmittelbaren Kriegsfolgen. Häusliche Gewalt, der Stress extremer Armut und der Mangel an Zugang zu Behandlungsmöglichkeiten sind weitere Ursachen für die zunehmenden psychischen Erkrankungen. Ein einziges psychiatrisches Hospital in Kabul versorgt eine Bevölkerung von 27 bis 28 Millionen Menschen. Für 2.500 Patienten stehen dort monatlich Medikamente im Wert von 100 US-Dollar zur Verfügung.

Irin, der Nachrichtendienst des UN-Büros für die Koordinierung humanitärer Hilfe, berichtet am 20. Oktober 2009 darüber, dass auch den Opfern der ständig zunehmenden Selbstmordattacken selten geholfen wird, weder materiell noch durch adäquate Angebote

sonstiger Art. Obgleich Afghanistan den größten Anteil von Kriegsoptionen unter der Bevölkerung in allen Staaten Asiens hat, gibt es weder gesetzliche Grundlagen, noch Mittel, um Witwen, Waisen und Behinderte zu versorgen. „There is a lack of almost everything – from budget to capacity, to political commitment and to laws and rules...“

Vor dem Hintergrund der sich immer weiter verschärfenden Situation und der Tatsache, dass kein Teil des Landes sicher ist und einerseits Taliban, andererseits ihnen nicht zuzurechnende Warlords große Teile des Landes beherrschen, bekräftigt PRO ASYL die Auffassung, dass Zwangsrückführungen nach Afghanistan nicht zu verantworten sind und die diesbezügliche Beschlusslage der IMK dringend korrigiert werden sollte. Auch alleinstehende Männer unterliegen einem großen Risiko. Ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 31. August 2009 hat dem teilweise Rechnung getragen. Demnach dürfen afghanische Staatsangehörige nicht abgeschoben werden, wenn sie keine besonderen beruflichen Qualifikationen oder Vermögen haben und bei einer Rückkehr nach Kabul auch nicht mit Unterstützung durch Familie oder Bekannte rechnen können. Rückkehrer aus Europa müssten mit hoher Wahrscheinlichkeit mit kriminell motivierten Überfällen oder einer Entführung rechnen, weil ihnen der Besitz von finanziellen Mitteln unterstellt werde.

Verschlechterte Menschenrechtsslage im Iran

Die Menschenrechtsslage im Iran hat sich nach den Präsidentschaftswahlen im Juni 2009 massiv verschlechtert. Friedliche Massenproteste werden weiterhin mit Gewalt unterdrückt. Demonstrationsteilnehmer, missliebige Politiker, Studenten und Rechtsanwälte werden inhaftiert und misshandelt. Wir begrüßen die Initiative einzelner Bundesländer, anstehende Abschiebungen in den Iran zunächst erneut einer genauen Prüfung zu unterziehen bzw. auszusetzen. Wir würden es begrüßen, wenn sich die Innenministerkonferenz auf eine bundesweite Regelung einigen könnte. Der Erlass eines Abschiebungsstopps wäre angemessen. Vor dem Hintergrund der weiterhin instabilen Lage im Iran und anhaltender Menschenrechtsverletzungen sollte dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Gelegenheit gegeben werden, die Gefährdungslage einzelfallbezogen erneut auch bei ausreisepflichtigen iranischen Flüchtlingen zu prüfen.

Abschiebungen nach Griechenland im sogenannten Dublin-Verfahren

Es liegen zahlreiche aktuelle Berichte von Menschenrechtsorganisationen, sowie ein Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarats vor, die belegen, dass Griechenland unter Verstoß gegen EU-Richtlinien und Völkerrecht keinerlei Mindestanforderungen bezüglich der Aufnahme und Verfahrensdurchführung von Asylsuchenden einhält. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft vor diesem Hintergrund, ob Personen vulnerablen Gruppen angehören und übt in diesen Fällen entsprechend großzügig das Selbsteintrittsrecht aus. Es finden jedoch weiterhin Abschiebungen aufgrund von Zuständigkeitsentscheidungen gemäß der Dublin II-Verordnung nach Griechenland statt.

Dies ist inakzeptabel vor dem Hintergrund, dass nicht nur zahlreiche deutsche Verwaltungsgerichte Abschiebungen nach Griechenland ausgesetzt haben, sondern auch das Bundesverfassungsgericht in den letzten Wochen in mehreren Eilverfahren

Abschiebungen nach Griechenland vorläufig ausgesetzt hat. Es stellt aus unserer Sicht eine Brückierung des Verfassungsgerichtes dar, dass Rücküberstellungen nach Griechenland weitergehen, obwohl das Bundesverfassungsgericht die zu klärende Rechtsfrage klar benannt hat.

Anfang November ist uns ein besonders dramatischer Fall bekannt geworden, in dem ein Iraker nach Griechenland abgeschoben worden ist, obwohl das Verwaltungsgericht noch nicht über den Eilantrag entschieden hatte. In anderen Fällen weisen Verwaltungsgerichte Eilrechtsanträge ab. In diesen Fällen sind die Asylantragsteller gezwungen, sich ebenfalls mit einer Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht zu wenden und einen gleichlautenden Beschluss über die vorläufige Aussetzung der Abschiebung zu erreichen. Dieses Vorgehen von Behörden und Gerichten stellt eine Missachtung des Bundesverfassungsgerichts dar. Es müsste für jeden Entscheidungsträger deutlich sein, dass bis zur Hauptsacheentscheidung des Bundesverfassungsgerichts Überstellungen nach Griechenland zu unterbleiben haben.

Die Behörden, die jetzt dennoch die Abschiebung nach Griechenland betreiben, wollen offensichtlich Fakten zulasten der Flüchtlinge schaffen. Dies gilt um so mehr, als das Bundesamt die Betroffenen regelmäßig erst kurz vor dem Vollzug über die Abschiebung informiert bzw. den Bescheid zustellt. Es wird offenbar damit regelrecht kalkuliert, dass viele Flüchtlinge, denen eine Abschiebung nach Griechenland droht, anwaltlich nicht vertreten sind oder ihren Anwalt kurzfristig nicht erreichen können, so dass sie den erforderlichen Eilrechtsschutz nicht erlangen können. Ohne anwaltliche Vertretung ist es schlichtweg ausgeschlossen, überhaupt Eilanträge zu stellen.

Wir haben die IMK aufgefordert, durch die Verabschiedung eines Abschiebestopps nach Griechenland in sogenannten Dublin-Verfahren Abhilfe zu schaffen, solange die Entscheidung in der Hauptsache beim Bundesverfassungsgericht noch nicht ergangen ist. Auf die Beantragung von Abschiebungshaft ist zu verzichten.

Gesetzliche Altfallregelung

Derzeit leben 62.668 Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach der IMK- bzw. der sog. Altfallregelung in Deutschland, davon 30.929 nur auf Probe. Das heißt, dass ihnen für den Fall, dass ihnen die überwiegende eigenständige Lebensunterhaltssicherung bis Ende des Jahres 2009 nicht gelingt, die Zurückstufung auf die Duldung droht. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, zeitgerecht eine "angemessene Regelung" zur Änderung der gesetzlichen Altfallregelung zu finden. Im Unklaren blieb, auf welcher Ebene eine Neuregelung erfolgen und wie diese konkret aussehen soll. Aus Sicht der Betroffenen bedeutet dies, dass sie aktuell in großer Ungewissheit leben müssen. Für diejenigen, die einen Verlängerungsantrag gestellt haben, ist ungewiss, unter welchen Bedingungen eine solche erfolgen kann.

In Unsicherheit leben auch die 60.000 langjährig hier Lebenden, die nur geduldet sind und wegen des starren Einreisestichtags von vornherein keine Chance auf ein Bleiberecht hatten. Für sie muss eine sichere Perspektive für ihr Leben in Deutschland gefunden werden. Wir plädieren deswegen eindringlich für eine großzügige Bleiberechtsregelung. Dies setzt insbesondere voraus, dass statt eines Einreisestichtags eine Mindestaufenthaltszeit

vorzusehen ist und dass von dem Erfordernis der eigenständigen überwiegenden Lebensunterhaltssicherung abzusehen ist. Der Nachweis eines Bemühens um Erwerbsarbeit muss ausreichen. Auf restriktive Ausschlussgründe ist zu verzichten. Für die Abschaffung der Kettenduldungen sind darüber hinaus weitere Änderungen im humanitären Aufenthaltsrecht erforderlich.

Die bloße Verlängerung der Altfallregelung kann allenfalls als erster, unabdingbarer Schritt angesehen werden, dem weitere folgen müssen.

Frankfurt am Main, den 03.12.2009